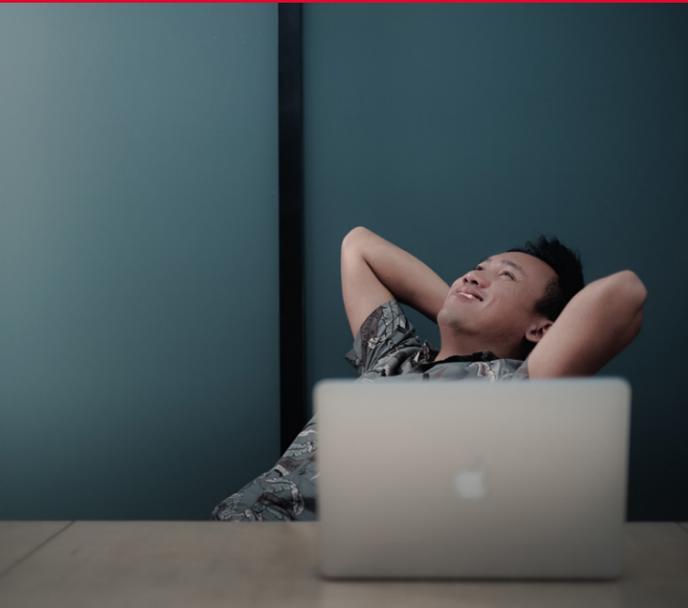


PERFEKTE FINANZIERUNG DURCH BAFÖG UND STEUERLICHE ABSETZBARKEIT



BERATUNG & ANMELDUNG

040 63 90 29 -0

beratung@heinze-akademie.de

Finanzierung der Weiterbildung durch Aufstiegs-BAfÖG

Anspruch auf Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [AFBG] haben Sie, wenn Sie Teilnehmer/-in an einer Fortbildungsveranstaltung [in Voll- oder Teilzeit] sind, die auf öffentlich-rechtliche bzw. staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereiten, z.B. Teilnehmer/-in an:

- Weiterbildungen zum Techniker
- Meisterlehrgängen
- Lehrgängen für Fachwirte oder Betriebswirte

Die Förderung ist unabhängig vom Alter.

Was wird gefördert?

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Für die Finanzierung Ihrer Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Betrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten [begrenzt auf maximal 15.000 Euro].

50 % der Förderung erhalten Sie als Zuschuss, 50 % werden über ein zinsgünstiges Bankdarlehen [Angebot der KfW] gefördert. Bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung werden Ihnen auf Antrag 50 % des noch nicht fällig gewordenen Darlehens erlassen. Bei Unternehmensgründung werden Ihnen sogar bis zu 100 % erlassen.

Dies gilt sowohl für Weiterbildungen in Vollzeit als auch berufsbegleitende Weiterbildungen. Anmeldegebühren können nicht gefördert werden.

Beispielrechnung für einen Prüfungsvorbereitungslehrgang zum/zur Industriemeister/-in Vollzeit oder berufsbegleitend an der Heinze Akademie

Gebühren	Vollzeit / berufsbegleitend
Studiengebühr	4.995 €
Bafög-Zuschuss 50 %	2.497,50 €
Bafög-Darlehen 50 %	2.497,50 €
Erlass bei bestandener Prüfung 50 %	1.248,75 €
Restdarlehen 25 %	1.248,75 €

Die Prüfungsgebühr, die an die jeweilige Handelskammer entrichtet wird, wird nachträglich mitgefördert.



Beispielrechnung für eine Weiterbildung zum/zur Techniker/-in in Vollzeit an der Heinze Akademie bei einem Hauptwohnsitz in Hamburg

Gebühren	Vollzeit	berufsbegleitend
Anmeldegebühr	100 €	100 €
Studiengebühr	2.400 €	3.600 €
Prüfungsgebühr	600 €	600 €
Gesamt	3.100 €	4.300 €
davon förderfähig	3.000 €	4.200 €
Bafög-Zuschuss 50 %	1.500 €	2.100 €
Bafög-Darlehen 50 %	1.500 €	2.100 €
Erlass bei bestandener Prüfung 50 %	750 €	1.050 €
Restdarlehen 25 %	750 €	1.050 €



Beitrag zum Lebensunterhalt [nur bei Vollzeitmaßnahmen]

Wenn Sie die Weiterbildung in Vollzeit absolvieren, können Sie zusätzlich einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Dieser ist **abhängig von Ihrem eigenen Einkommen und Vermögen sowie ggf. dem Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners**.

Die Förderung erfolgt zu 100 % als Vollzuschuss.

Förderung	Gesamtbetrag [max.]
Alleinstehend	892 €
Alleinerziehend mit Kind	1.127 €
Verheiratet, zwei Kinder	1.597 €

Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende liegt bei 150 Euro.

Je nach Lebenssituation [verheiratet mit oder ohne Kind, alleinerziehend mit Kind etc.] gelten Freibeträge auf Ihr Einkommen und Ihr Vermögen.

Die angegebenen Förderbeiträge sind aktuell mit Stand vom 08. April 2022. Weitere Informationen finden Sie unter: www.aufstiegs-bafög.de.

Finanzierung der Weiterbildung durch Schüler-BAfÖG

Sollten Sie zu Beginn Ihrer Weiterbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wäre individuell zu überprüfen, ob Ihnen eventuell sogar Schüler-BAfÖG zustände.

Diese Form der Förderung hat den Vorteil, dass es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt, eine Rückzahlung ist also nicht vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafög.de.

Steuerliche Absetzbarkeit Ihrer Weiterbildung

Grundsätzlich sind alle Kosten absetzbar, die im Zusammenhang mit einer Fortbildung anfallen. Die Kosten einer Fortbildung gehören zu den Werbungskosten und dürfen in unbegrenzter Höhe geltend gemacht werden.

Den Gesamtbetrag der Fortbildungskosten rechnen Sie in dem Jahr mit der Steuererklärung ab, in dem die Kosten angefallen sind [bei der Steuererklärung über Anlage N, Zeile Fortbildungskosten].

Zusätzlich erstellen Sie eine Übersicht mit allen abzugsfähigen Fortbildungskosten, die Sie mit der Steuererklärung einreichen.

Abziehbare Fortbildungskosten [Vollzeit & berufsbegleitend]

Teilnahmegebühren

- Sämtliche Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Arbeitsmittel

- Alle Aufwendungen für Arbeitsmittel, die im Zusammenhang mit der Weiterbildung stehen [z.B. Computer / Laptop mit Zubehör, Fachliteratur, Büromaterialien, Schreibtisch mit Stuhl, PC-Tisch]

Bildungsdarlehen

- Zinsen für ein Darlehen zur Finanzierung der Fortbildung

Reisekosten

- Berufsbegleitend: Fahrten zwischen Wohnung bzw. Arbeitsplatz und Fortbildungsort sowie die Fahrten zur Lerngemeinschaft und Prüfung [nur bei berufsbegleitend]
- Vollzeitweiterbildung: Fahrten zur Bildungseinrichtung [0,30 € je Kilometer, nur Hinfahrt]

Unfallkosten

- Schadenskosten, die bei einem Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und der Fortbildungsstätte entstanden sind

Kosten, die nur bei einer berufsbegleitenden Weiterbildung abziehbar sind

Verpflegungsmehraufwand

[nur Pauschalen; nur für berufsbegleitend]

- 24 € pro Kalendertag mit Abwesenheit von 24 Stunden von der Wohnung
- 12 € sowohl für den Anreisetag als auch den Abreisetag, wenn an diesen Tagen, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag auswärts übernachtet wird
- 12 € pro Kalendertag mit Abwesenheit von mehr als 8 bis unter 24 Stunden von der Wohnung, wenn auswärts nicht übernachtet wird

Übernachungskosten [nur für berufsbegleitend]

- Unbegrenzt absetzbar bei mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen [durch Belege nachweisbar]

Reisenebenkosten [nur für berufsbegleitend]

- Alle reisebedingten Aufwendungen, die nicht zu den drei o.g. Kosten zugeordnet werden können
- z.B. Gepäckkosten, Parkplatzkosten, Mautgebühren

Im §9 Einkommenssteuergesetz sind alle diesbezüglichen Vorgaben geregelt. Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihren zuständigen Sachbearbeiter im Finanzamt.

Beratung

Telefon: 040 63 90 29 -0

E-Mail: beratung@heinze-akademie.de

Stand: 08. April 2022